BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE DRITTE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 18. JULI 2017 ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2016/17

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17

Im Geschäftsjahr 2016/17 gab es die folgenden personellen Änderungen im Vorstand: Herr Walter Stephan wurde am 24.5.2016 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung als Vorstandsmitglied abberufen. Herr Aleš Stárek ist seit 1.10.2016 Mitglied des Vorstands. Herr Yongsheng Wang, der am 2.2.2016 als interimistisches Mitglied bis zum 30.11.2016 in den Vorstand entsandt wurde, wurde am 15.10.2016 als permanentes Mitglied in den Vorstand gewählt und hat seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied nicht wiederaufgenommen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Yongsheng Wang, Herrn Aleš Stárek und Herrn Robert Machtlinger die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 zu erteilen.

Weiters schlägt der Aufsichtsrat vor, Herrn Walter Stephan die Entlastung für seine Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 nicht zu erteilen. Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfang die Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für den Schaden, der der Gesellschaft durch den Fake President Vorfall entstanden ist, aufkommt. Voraussetzung für die Versicherungsdeckung sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen ein oder mehrere Organmitglieder. Solange diese Schadenersatzansprüche und die Deckung durch die D&O-Versicherung nicht geklärt sind, wäre eine Entlastung des Herrn Walter Stephan präjudiziell und wird daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

## 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17

Im Geschäftsjahr 2016/17 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat: Herr Yongsheng Wang, der am 2.2.2016 als interimistisches Mitglied bis zum 30.11.2016 in den Vorstand entsandt wurde, wurde am 15.10.2016 als permanentes Mitglied in den Vorstand gewählt und hat seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied nicht wiederaufgenommen. Herr Gregory B. Peters hat am 30.5.2016 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Die Aktionärin FACC International Company Limited hat von ihrem Entsendungsrecht gemäß Punkt 11.2 der Satzung Gebrauch gemacht und Herrn He Shengqiang am 30.6.2016 in den Aufsichtsrat entsandt. Herr George Maffeo wurde am 15.7.2016 von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates, namentlich Herrn Ruguang Geng, Herrn Jun Tang, Herrn Xuejun Wang, Herrn Chunsheng Yang, Herrn Yanzheng Lei, Herrn Weixi Gong, Herrn Gregory B. Peters, Frau Barbara Huber, Frau Ulrike Reiter, Herrn Peter Krohe, Herrn Birol Mutlu, Herrn He Shengqiang und Herrn George Maffeo die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 zu erteilen.

## 4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/17

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17 eine Vergütung von insgesamt EUR 177.850 zu beschließen, wobei die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird.

## 5. Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei bis zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zuzüglich den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern. Die Aktionärin FACC International Company Limited hat vom Entsendungsrecht gemäß Punkt 11.2 der Satzung Gebrauch gemacht und Herrn He Shengqiang am 30.6.2016 in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus acht Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammen.

Herr Jun Tang und Herr Chunsheng Yang haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18.7.2017 zurückgelegt.

Um die bisherige Zahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten schlägt der Aufsichtsrat vor, gemäß Punkt 12.2 der Satzung Herrn Sheng Junqi und Herrn Liu Hao auf die restliche Funktionsperiode der ausgeschiedenen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen

Jeder der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft (www.facc.com) zugänglich.

Bei diesem Vorschlag wurde im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrates angemessen berücksichtigt.

Herr Yongsheng Wang, der am 2.2.2016 als interimistisches Mitglied bis zum 30.11.2016 in den Vorstand entsandt wurde, wurde am 15.10.2016 als permanentes Mitglied in den Vorstand gewählt und hat seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied nicht wiederaufgenommen.

## 6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der FACC AG